Verhaltenskodex
CODE OF CONDUCT

REKULAR

Verhaltenskodex (Code of Conduct)
für eine integre und regelkonforme Geschäftspraxis

Stand: 2026 | Vertraulich

Inhalt

Vorwort 3
Geltungsbereich 4
Rechte und Gesetze werden eingehalten 4
Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten 8
Vermeidung von Interessenskonflikten 9
Umgang mit Insiderinformationen 10
Sicherheit und Qualität haben Priorität 11
Umgang mit Eigentum 12
Information zu Gefährdungen 13
Hinweise melden 14
Schlussbestimmungen 14

Vorwort

Vertrauen ist die Grundlage jedes erfolgreichen Unternehmens. Dieses Vertrauen entsteht nicht allein durch exzellente Produkte oder Dienstleistungen, sondern vor allem durch integres und verantwortungsvolles Handeln. Mit diesem Code of Conduct (Verhaltens-Codex) legt REKULAR verbindliche Verhaltensmaßstäbe fest, an denen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte sowie Geschäftspartner bei ihrer täglichen Arbeit orientieren sollen.

Wir bei REKULAR sind davon überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg und ethisches Handeln keine Gegensätze sind, sondern einander bedingen. Nachhaltiges Wachstum, eine starke Unternehmensreputation und das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten und der Gesellschaft sind nur dann erreichbar, wenn jede und jeder Einzelne Verantwortung übernimmt und sich an die in diesem Dokument niedergelegten Grundsätze hält.

Die Geschäftsführung von REKULAR steht vollständig hinter diesen Compliance-Bestimmungen und erwartet von allen Beteiligten, dass sie diese kennen, verstehen und konsequent umsetzen. Verstöße werden ernst genommen und können arbeitsrechtliche oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir bitten Sie, diese Richtlinie sorgfältig zu lesen und bei Fragen oder Unsicherheiten den Weg zu uns zu suchen.

Carsten Strenger
CEO Rekular GmbH

Lauingen, den 21.09.2026

Geltungsbereich

Diese Compliance-Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von REKULAR, unabhängig von ihrer Position, ihrem Vertragsverhältnis oder ihrem Einsatzort. Sie gilt gleichermaßen für Leiharbeitnehmer, freie Mitarbeiter und sonstige Personen, die im Auftrag von REKULAR tätig werden.

Darüber hinaus gelten die wesentlichen Grundsätze dieser Richtlinie sinngemäß für Lieferanten, Geschäftspartner und andere Dritte, soweit dies vertraglich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist. REKULAR erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie vergleichbare Compliance-Standards einhalten und bei der Umsetzung mitwirken.

Bei Widersprüchen zwischen lokalen gesetzlichen Anforderungen und den Bestimmungen dieses Codes gilt stets die strengere Regelung.

Rechte und Gesetze werden eingehalten

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

REKULAR verpflichtet sich zur strikten Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und behördlichen Auflagen. Kein wirtschaftlicher Vorteil rechtfertigt einen Gesetzesverstoß. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, sich über die für ihr Tätigkeitsfeld relevanten rechtlichen Anforderungen zu informieren und diese zu befolgen.

Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte

Jeder Mensch hat das Recht auf Würde, auf Freiheit von Diskriminierung sowie auf faire Arbeitsbedingungen. REKULAR duldet weder im eigenen Betrieb noch in der Lieferkette Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Wir unterstützen das Recht von Kindern auf eine arbeitsfreie Kindheit. Die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren sowie von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren in gefährlichen Tätigkeiten ist verboten.

Wir untersagen strengstens alle Formen von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Pflichtarbeit, einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel.

Wir halten alle geltenden Gesetze ein, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Überstunden, Höchstarbeitszeiten, Pausen- und Ruhezeiten sowie bezahlten Urlaub.

Wir schaffen und fördern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz und setzen hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards um.

Allen Beschäftigten wird das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Interessenvertretung gewährleistet, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.

Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlung

REKULAR fördert ein Arbeitsumfeld, in dem alle Personen mit Respekt und Würde behandelt werden. REKULAR verpflichtet sich im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), ein Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in dem alle Personen mit Respekt und Würde behandelt werden. Jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing wird nicht toleriert. Dies gilt insbesondere für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

REKULAR verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist. Dies umfasst insbesondere das Verbot des Informationsaustauschs über wettbewerbssensible Daten sowie die Einhaltung transparenter und fairer Geschäftspraktiken gegenüber Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern.

Jegliche Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, insbesondere in Bezug auf Preise, Marktaufteilungen, Produktionsmengen oder Verkaufsgebiete, sind strikt untersagt. Ebenso sind alle Maßnahmen verboten, die auf eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung abzielen oder eine marktbeherrschende Stellung missbräuchlich ausnutzen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Einkauf und strategische Planung, sind verpflichtet, die geltenden kartellrechtlichen Anforderungen zu kennen, regelmäßig Schulungen wahrzunehmen und diese strikt einzuhalten. Führungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung entsprechender Compliance-Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich.

Bei Unsicherheiten oder potenziellen Verstößen ist unverzüglich die Geschäftsführung zu konsultieren. Verstöße gegen kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften können erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen und werden von REKULAR nicht toleriert.

Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle

Vor der Ausfuhr oder Weitergabe von Waren, Software, Technologie oder Dienstleistungen wird sorgfältig geprüft, ob gesetzliche Genehmigungs- oder Meldepflichten bestehen. Dies gilt insbesondere für Lieferungen in Drittländer sowie für Transaktionen mit möglicher militärischer oder sicherheitsrelevanter Verwendung (Dual-Use-Güter).

Lieferungen sowie sonstige Geschäftsvorgänge mit Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die auf nationalen oder internationalen Sanktions- oder Embargolisten geführt werden, sind untersagt. REKULAR stellt durch geeignete interne Kontrollmaßnahmen sicher, dass entsprechende Prüfprozesse durchgeführt und dokumentiert werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Logistik und Einkauf, sind verpflichtet, die einschlägigen exportkontroll- und sanktionsrechtlichen Vorgaben zu kennen und einzuhalten. Bei Unsicherheiten oder potenziellen Risikofällen ist unverzüglich die zuständige Fachabteilung und die Geschäftsführung einzubeziehen.

Verstöße gegen exportkontrollrechtliche Vorschriften können erhebliche rechtliche, finanzielle und reputationsbezogene Konsequenzen nach sich ziehen und werden von REKULAR nicht toleriert.

Korruptionsprävention und Antibestechung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es untersagt, unzulässige Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren sowie solche für sich oder Dritte zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen, um Geschäftsentscheidungen oder behördliche Handlungen ungebührlich zu beeinflussen. Dies umfasst insbesondere Geldzahlungen, Geschenke, Einladungen, Dienstleistungen oder sonstige Zuwendungen, die geeignet sind, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen.

Zuwendungen an Amtsträger, Behördenvertreter oder andere öffentliche Entscheidungsträger unterliegen besonders strengen Anforderungen und sind nur im gesetzlich zulässigen Rahmen sowie unter Einhaltung interner Genehmigungs- und Dokumentationspflichten zulässig. Im Zweifel ist von entsprechenden Handlungen abzusehen.

REKULAR verpflichtet sich zur Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontroll- und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Korruptionsrisiken. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden Antikorruptionsvorschriften zu kennen, regelmäßig an entsprechenden Schulungen teilzunehmen und etwaige Verdachtsfälle unverzüglich der zuständigen Compliance- oder Rechtsabteilung zu melden.

Verstöße gegen diese Grundsätze können schwerwiegende rechtliche und reputationsbezogene Konsequenzen nach sich ziehen und werden von REKULAR nicht toleriert.

Zuwendungen, Geschenke und Einladungen

Maßgeblich für die Zulässigkeit ist insbesondere, ob die Zuwendung geeignet ist oder den Anschein erwecken könnte, die Unabhängigkeit, Objektivität oder das Urteilsvermögen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Jegliche Zuwendungen, die als Gegenleistung für eine Bevorzugung oder zur Erlangung eines unzulässigen Vorteils verstanden werden können, sind untersagt.

Als Orientierungswert gilt ein Betrag von 40 Euro je Empfänger. Zuwendungen, die diesen Wert überschreiten, außergewöhnlicher Natur sind oder in ihrer Häufigkeit oder Art als kritisch angesehen werden könnten, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Führungskraft und sind entsprechend zu dokumentieren.

Bargeld sowie bargeldähnliche Zuwendungen, insbesondere Gutscheine, Darlehen oder sonstige geldwerte Vorteile mit unmittelbarem Geldcharakter, sind in jedem Fall unzulässig.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden und im Zweifel den Vorgesetzten zu konsultieren. Verstöße gegen diese Regelungen werden nicht toleriert und können disziplinarische sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Geldwäscheprävention

Ziel ist es, die Integrität des Finanz- und Wirtschaftssystems zu wahren und jegliche Beteiligung an illegalen Finanzströmen zu verhindern.
Alle Geschäftsbeziehungen und Transaktionen unterliegen einer sorgfältigen Prüfung, insbesondere hinsichtlich Identität der Geschäftspartner, wirtschaftlich Berechtigter und Herkunft der Vermögenswerte. Transaktionen mit unklarer oder ungewöhnlicher wirtschaftlicher Herkunft sowie solche, die verdächtige Merkmale aufweisen, sind unverzüglich und dürfen bis zur Klärung nicht weitergeführt werden.
REKULAR beteiligt sich weder direkt noch indirekt an der Annahme, Verwendung oder Verschleierung von Vermögenswerten illegaler Herkunft und trifft angemessene organisatorische und interne Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung entsprechender Risiken.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, potenzielle Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen, die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und im Zweifel dem Vorgesetzten zu melden. Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften können erhebliche rechtliche und reputationsbezogene Konsequenzen nach sich ziehen und werden von REKULAR nicht toleriert.

Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Faire Zusammenarbeit

Lieferanten, Kunden und Dienstleister werden nach objektiven, nachvollziehbaren und sachlichen Kriterien ausgewählt und bewertet. Diskriminierende oder unsachliche Entscheidungsgrundlagen sind unzulässig.
REKULAR verpflichtet sich, bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern wirtschaftliche, rechtliche sowie ethische Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

Alle Vertragsverhandlungen werden in guter Absicht („in good faith“) geführt und basieren auf Offenheit, Verlässlichkeit und Professionalität. Eine unangemessene Ausnutzung von Verhandlungsmacht oder marktbezogenen Einflussmöglichkeiten ist untersagt.

REKULAR erwartet auch von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung vergleichbarer Standards in Bezug auf Integrität, verantwortungsvolles Geschäftsverhalten und die Wahrung grundlegender Menschenrechte. Verstöße gegen diese Grundsätze können zu einer Überprüfung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Grundsätze bei der Anbahnung und Durchführung von Geschäftsbeziehungen einzuhalten und im Zweifel die zuständige Compliance- oder Rechtsabteilung zu konsultieren.

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

REKULAR erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die Grundsätze dieser Richtlinie oder vergleichbare international anerkannte Standards einhalten und aktiv zu deren Umsetzung beitragen. Dies umfasst insbesondere die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Umweltressourcen.

Neue Lieferanten und Geschäftspartner werden einer risikobasierten und angemessenen Prüfung (Due Diligence) unterzogen. Bei festgestellten oder drohenden Verstößen ergreift REKULAR verhältnismäßige und wirksame Abhilfemaßnahmen, die je nach Schweregrad bis zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen im Rahmen ihrer Aufgaben dazu bei, mögliche Risiken in der Lieferkette zu erkennen und relevante Sachverhalte an die Geschäftsführung zu melden.

Umgang mit Spenden und Sponsoring

REKULAR kann Geld- und Sachspenden zur Förderung von Wissenschaft und Bildung, Kultur und Sport sowie für soziale und gemeinnützige Zwecke leisten. Sämtliche Zuwendungen erfolgen ausschließlich im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien und werden nur an Organisationen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder anderweitig rechtlich zur Annahme solcher Zuwendungen befugt sind.
Die Vergabe von Spenden und Sponsoringmitteln erfolgt auf Grundlage objektiver und nachvollziehbarer Kriterien. Sämtliche Zuwendungen sind transparent, vollständig und

nachvollziehbar zu dokumentieren, einschließlich Zweck, Empfänger und entsprechender Nachweise (z. B. Zuwendungsbestätigungen).
Spenden und Sponsoringleistungen dürfen weder direkt noch indirekt dazu dienen, Geschäftsentscheidungen unzulässig zu beeinflussen, Vorteile zu erlangen oder als verdeckte Gegenleistung zu fungieren. Insbesondere im Zusammenhang mit Amtsträgern und öffentlichen Einrichtungen gelten erhöhte Sorgfalts- und Genehmigungsanforderungen.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, potenzielle Risiken oder Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Spenden und Sponsoring frühzeitig zu erkennen und im Zweifel die Geschäftsführung einzubeziehen. Verstöße gegen diese Grundsätze werden nicht toleriert und können disziplinarische sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Interessenkonflikte

REKULAR verpflichtet sich im Einklang mit internationalen Standards, insbesondere den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs), dazu, Geschäftsentscheidungen ausschließlich auf Grundlage der besten Interessen des Unternehmens und unter Wahrung höchster Integritätsstandards zu treffen.

Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Sie können sich insbesondere aus persönlichen, finanziellen oder sonstigen privaten Interessen ergeben – auch im Zusammenhang mit Angehörigen oder nahestehenden Dritten – und geeignet sein, die Objektivität und Unabhängigkeit geschäftlicher Entscheidungen zu beeinträchtigen oder den Anschein einer solchen Beeinträchtigung zu erwecken.

Auftretende oder potenzielle Interessenkonflikte sind unverzüglich, vollständig und transparent offenzulegen und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern oder zu beseitigen. Hierbei sind die relevanten internen Funktionen, insbesondere die zuständige Führungskraft einzubeziehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich ihrem Vorgesetzten zu melden. Sie dürfen keine Entscheidungen treffen oder an Entscheidungen mitwirken, bei denen ein tatsächlicher oder potenzieller Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen von REKULAR besteht oder bestehen könnte.

Verstöße gegen diese Grundsätze werden nicht toleriert und können disziplinarische sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Nebentätigkeiten sind transparent zu handhaben und dem Unternehmen vor Aufnahme anzuzeigen. Sie dürfen weder die Leistungsfähigkeit im Arbeitsverhältnis beeinträchtigen noch den Interessen von REKULAR entgegenstehen oder deren Ansehen beeinträchtigen.
Eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Unternehmen, die im Wettbewerb zu REKULAR stehen, ist grundsätzlich unzulässig und bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Unternehmens. Dies gilt gleichermaßen für Tätigkeiten oder Beteiligungen bei

Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern von REKULAR, sofern hierdurch potenzielle Interessenkonflikte entstehen können.
REKULAR behält sich vor, angezeigte Nebentätigkeiten und Beteiligungen im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte zu prüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen oder die Zustimmung zu versagen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Änderungen bestehender Nebentätigkeiten unverzüglich mitzuteilen.
Verstöße gegen diese Regelungen können disziplinarische sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und werden nicht toleriert.

Umgang mit Insiderinformationen

Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Die technologische Innovationskraft und das Know-how von REKULAR stellen zentrale Wettbewerbsfaktoren dar und sind daher besonders schützenswert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner sind verpflichtet, sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut oder anderweitig bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff, Nutzung oder Offenlegung zu schützen.

Hierzu zählen insbesondere nicht öffentlich zugängliche Informationen über Geschäftsstrategien, Planungen, Entwicklungen, Technologien, Finanzdaten sowie Informationen über Kunden, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner. Zukunftsgerichtete Vorhaben oder sensible geschäftliche Angelegenheiten (einschließlich sogenannter Insiderinformationen) sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und dürfen ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Befugnisse und nur an autorisierte Personen weitergegeben werden.

REKULAR stellt durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen sicher, dass vertrauliche Informationen angemessen geschützt und nur für legitime geschäftliche Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden internen Richtlinien zum Informationsschutz einzuhalten.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung des Beschäftigungs- oder Vertragsverhältnisses hinaus fort. Verstöße gegen diese Grundsätze werden nicht toleriert und können erhebliche rechtliche sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie auf Grundlage festgelegter, eindeutiger und legitimer Zwecke. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt, der für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist (Grundsatz der Datenminimierung).

REKULAR stellt sicher, dass die Verarbeitung von Daten für die betroffenen Personen transparent erfolgt und deren Rechte – insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch – jederzeit gewahrt werden. Entsprechende Anfragen sind unverzüglich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu bearbeiten.

Zum Schutz der Daten setzt REKULAR geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ein, um unbefugten Zugriff, Verlust, Missbrauch oder unrechtmäßige Offenlegung zu verhindern. Der Zugriff auf Daten und Systeme erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Berechtigung und für legitime geschäftliche Zwecke.

Jeglicher unbefugte Zugriff auf Daten oder IT-Systeme sowie der Missbrauch von Zugriffsrechten sind untersagt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsrichtlinien einzuhalten und potenzielle Sicherheitsvorfälle unverzüglich an die zuständigen Stellen, insbesondere an die IT zu melden.

Verstöße gegen datenschutzrechtliche und sicherheitsrelevante Vorschriften können erhebliche rechtliche und reputationsbezogene Konsequenzen nach sich ziehen und werden von REKULAR nicht toleriert.

Sicherheit und Qualität haben Priorität

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Einhaltung sämtlicher anwendbarer arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften sowie interner Richtlinien hat höchste Priorität. REKULAR implementiert und verbessert kontinuierlich geeignete Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Sicherheitsrelevante Mängel, Unfälle sowie Beinaheunfälle sind unverzüglich zu melden, zu dokumentieren und angemessen zu untersuchen, um geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten und wiederkehrende Risiken zu minimieren.

Jede Person trägt Mitverantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – sowohl für sich selbst als auch für Kolleginnen und Kollegen sowie für Dritte. Anweisungen und Vorgaben zur Arbeitssicherheit sind strikt zu befolgen. Persönliche Schutzausrüstung ist, sofern vorgeschrieben, ordnungsgemäß zu verwenden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, an entsprechenden Schulungen und Unterweisungen teilzunehmen und aktiv zur Förderung einer sicherheitsbewussten Unternehmenskultur beizutragen. Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften werden nicht toleriert und können disziplinarische sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die Einhaltung aller anwendbaren Umweltgesetze, -vorschriften und behördlichen Auflagen stellt eine grundlegende Verpflichtung dar. Darüber hinaus verfolgt REKULAR das Ziel, Umweltbelastungen kontinuierlich zu reduzieren, Ressourcen effizient einzusetzen und nachhaltige Praktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen, Abfällen und Energieverbrauch sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser. REKULAR setzt sich dafür ein, umweltfreundliche und ressourcenschonende Technologien sowie nachhaltige Lösungen in Produktion, Logistik und Beschaffung zu implementieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden umweltrechtlichen Vorgaben sowie internen Richtlinien einzuhalten und aktiv zur Umsetzung der Umwelt- und

Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Umweltrelevante Vorfälle oder Risiken sind unverzüglich zu melden und entsprechend zu behandeln.

REKULAR erwartet auch von seinen Geschäftspartnern, dass sie vergleichbare Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards einhalten. Verstöße gegen diese Grundsätze werden nicht toleriert und können entsprechende rechtliche sowie wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Dienstleistungsqualität und -sicherheit

Die Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlicher Anforderungen, Normen, Zulassungsbestimmungen sowie interner Qualitätsrichtlinien stellt einen zentralen Bestandteil der Unternehmensverantwortung dar. REKULAR verfolgt einen ganzheitlichen Qualitätsansatz. Zur Sicherstellung von Qualität und Sicherheit implementiert REKULAR wirksame Qualitätsmanagementprozesse sowie geeignete Kontroll- und Prüfmechanismen. Potenzielle Risiken werden frühzeitig identifiziert und durch präventive Maßnahmen minimiert.
Mängel, Qualitätsabweichungen oder sicherheitsrelevante Risiken sind unverzüglich zu melden, zu dokumentieren und zu bewerten, damit geeignete und verhältnismäßige Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Dies kann insbesondere Korrekturmaßnahmen oder Anpassungen von Prozessen umfassen.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen einzuhalten und aktiv zur kontinuierlichen Verbesserung von Produkten, Prozessen und Systemen beizutragen. Verstöße gegen diese Grundsätze werden nicht toleriert und können rechtliche sowie wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Umgang mit Eigentum

Unternehmenseigentum

Das Eigentum von REKULAR umfasst materielle und immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Maschinen, Fahrzeuge, IT-Systeme, Software, Daten sowie geistiges Eigentum. Diese Ressourcen sind ausschließlich für legitime geschäftliche Zwecke zu nutzen und vor Verlust, Beschädigung, Missbrauch oder unbefugtem Zugriff zu schützen. Eine private Nutzung ist nur im ausdrücklich genehmigten und geregelten Rahmen zulässig.

REKULAR trifft angemessene organisatorische und technische Maßnahmen, um Unternehmenseigentum zu sichern und dessen ordnungsgemäße Verwendung zu gewährleisten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sorgfältig mit den ihnen anvertrauten Ressourcen umzugehen und deren Schutz aktiv zu unterstützen.

Verluste, Beschädigungen, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung von Unternehmenseigentum sind unverzüglich zu melden und entsprechend zu dokumentieren. REKULAR behält sich vor, entsprechende Vorfälle zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Unternehmenseigentum vorsätzlich oder fahrlässig beschädigen oder missbrauchen, können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für entstandene Schäden haftbar gemacht werden. Verstöße gegen diese Grundsätze werden nicht toleriert und können disziplinarische sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Schutz geistigen Eigentums

REKULAR verpflichtet sich im Einklang mit internationalen Standards, insbesondere den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs), zum umfassenden Schutz seines geistigen Eigentums sowie zur Achtung der Schutzrechte Dritter.
Zu den schutzwürdigen immateriellen Werten von REKULAR zählen insbesondere Patente, Marken, Urheberrechte, Designs sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Diese sind aktiv zu schützen. Die unerlaubte Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke oder sonstiger geschützter Inhalte ist untersagt. Gleiches gilt für die unbefugte Offenlegung oder Nutzung vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse.
REKULAR respektiert die geistigen Eigentumsrechte Dritter und erwartet dies gleichermaßen von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern. Jegliche Nutzung fremder Schutzrechte hat unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie vertraglichen Vereinbarungen zu erfolgen.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, mögliche Verletzungen von Schutzrechten unverzüglich zu melden und im Zweifel die zuständige Fachabteilung einzubeziehen. Verstöße gegen diese Grundsätze können rechtliche sowie wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen und werden nicht toleriert.

Information zu Gefährdungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen interne Richtlinien unverzüglich zu melden. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der betreffende Sachverhalt im eigenen Verantwortungsbereich oder in anderen Unternehmensbereichen festgestellt wird.
REKULAR stellt sicher, dass Hinweise vertraulich, sorgfältig und unparteiisch bearbeitet werden. Meldungen können über die vorgesehenen internen Kanäle – auf Wunsch auch anonym – abgegeben werden. Alle eingehenden Hinweise werden angemessen geprüft, dokumentiert und, soweit erforderlich, durch geeignete Maßnahmen adressiert.
Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben (Whistleblower), werden vor jeglicher Form von Benachteiligung, Repressalien oder Diskriminierung geschützt. Dieser Schutz gilt unabhängig davon, ob sich der gemeldete Verdacht im Nachhinein bestätigt. Gleichzeitig sind wissentlich falsche oder missbräuchliche Meldungen unzulässig und können rechtliche sowie disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen.
REKULAR erfüllt die Anforderungen der jeweils einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), und stellt sicher, dass die Rechte aller Beteiligten gewahrt werden.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, zur Förderung einer offenen und integren Unternehmenskultur beizutragen, in der Bedenken ohne Angst vor Nachteilen geäußert werden können.

Hinweise melden

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, tatsächliche oder potenzielle Verstöße ohne schuldhaftes Zögern zu melden. Hierfür stehen folgende interne und externe Meldewege zur Verfügung:

1. Personalabteilung
2. Geschäftsführung
3. Internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing-Kanal)

Alle eingehenden Meldungen werden vertraulich behandelt, sorgfältig geprüft, dokumentiert und ohne unangemessene Verzögerung bearbeitet. REKULAR stellt sicher, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die in gutem Glauben Meldung erstatten, umfassend vor Benachteiligungen, Repressalien oder Diskriminierung geschützt sind.
Soweit rechtlich zulässig, erhalten Hinweisgeber eine Rückmeldung über den Eingang und den Bearbeitungsstand ihrer Meldung. Nach sorgfältiger Prüfung werden bei bestätigten Verstößen unverzüglich angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen zur Behebung festgestellter Missstände ergriffen.
Missbräuchliche oder wissentlich falsche Meldungen sind unzulässig und können rechtliche sowie disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen. REKULAR erfüllt sämtliche einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), und gewährleistet die Wahrung der Rechte aller Beteiligten.

Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex tritt mit seiner Verabschiedung durch die Geschäftsführung von REKULAR in Kraft und ersetzt alle zuvor geltenden Regelungen zu diesem Themenbereich. REKULAR verpflichtet sich, diesen Kodex regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf im Einklang mit gesetzlichen Anforderungen sowie internationalen Standards, insbesondere den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs), zu aktualisieren.
Verstöße gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze können – abhängig von Art und Schwere des Einzelfalls – arbeitsrechtliche, zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. REKULAR behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei schwerwiegenden Verstößen angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die bis zur außerordentlichen Beendigung des Arbeits- oder Vertragsverhältnisses sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen reichen können.
REKULAR stellt sicher, dass die Einhaltung dieses Kodex durch geeignete organisatorische Maßnahmen überwacht und gefördert wird. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner sind verpflichtet, die festgelegten Grundsätze einzuhalten und aktiv zu deren Umsetzung beizutragen.

Konsequenzen bei Verstößen
Verstöße gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze können – abhängig von Art und Schwere des Einzelfalls – arbeitsrechtliche, zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



Wittislinger Str. 7 89415 Lauingen | +49 9072 95380-0 | info@rekular.de | www.rekular.de